Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Niederschrift
über die 8. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
am **Donnerstag, 7. April 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Cornelia Janusch, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Lucian Hanschke, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Kerstin Linne)
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Luzie Pfeil, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Ramona Kopec, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Ron-Hendrik Hechelmann)
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Holger Römer, Mitglied, CDU
Vera Wilmes, Mitglied, CDU
Violetta Bock, Mitglied, DIE LINKE
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme
Hailu Etissa Debissa, Vertreter des Ausländerbeirates
Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt

Tagesordnung:

1.	**Resolution: Rettet den Reinhardswald!**	101.19.386
2.	**Kasseler Wärmenetze planen und ausweiten**	101.19.412
3.	**Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm**	101.19.428
4.	**Smart Metering und digitale Messgeräte**	101.19.429

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 31. März 2022 ordnungsgemäß einberufene 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. Resolution: Rettet den Reinhardswald!
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.19.386 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Namen einer irregeleiteten Energiewende sollen im Reinhardswald etwa 20 Millionen Quadratmeter (2 000 Hektar) Waldgebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen vernichtet werden. Deshalb fordert die Stadtverordnetenversammlung die schwarzgrüne Landesregierung auf, unverzüglich die Zerstörung von Tier- und Pflanzenwelt im Reinhardswald zu stoppen.

Sämtliche Aktivitäten sind sofort einzustellen und Genehmigungen zurückzuziehen. Der Reinhardswald ist von der Landesregierung zum Schutzgebiet zu erklären, in welchem keine baulichen Maßnahmen erlaubt sind, welche nicht dem Schutz von Tier- und Pflanzenwelt dienen und über die umweltverträgliche Bewirtschaftung des Waldes hinausgehen.

Infolgedessen sind die Bürger dazu aufgerufen der Zerstörung des Grimm'schen Märchenwaldes und dem, durch die schwarzgrüne Landesregierung verübten Verbrechen gegen die Natur, entschieden entgegenzutreten.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AFD-Fraktion betr. Resolution: Rettet den Reinhardswald!, 101.19.386, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

2. Kasseler Wärmenetze planen und ausweiten
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.412 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen eine*n Verteter*in der Städtischen Werke in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie einzuladen, um über die Zeit- und Kostenplanung für die Umsetzung des Maßnahmenvorschlags 2020-EV-02 „Anschluss nahegelegener Gebäude an das Kasseler Fernwärmenetz sowie Netzausbau und -verdichtung in den Stadtteilen Waldau Industriegebiet und Mitte“ und den Stand der Satzungsentwicklung einer Fernwärmesatzung zu berichten.

Stadtverordnete Pfeil, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD betr. Kasseler Wärmenetze planen und ausweiten, 101.19.412, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Janusch

3. Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.428 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die ökologischen und ökonomischen Chancen der Rückgewinnung von Phosophor aus Aschen, die bei der Verwertung von Klärschlamm entstehen?
2. Wie schätzt der Magistrat die Nutzungsmöglichkeiten des neuen Ash2Phos-Verfahrens ein?
3. Wird das Kraftwerk Kassel im Zuge der Umstellung von Kohle- auf Klärschlammverbrennung auch auf die Rückgewinnung von Phosphor vorbereitet?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.
Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

4. Smart Metering und digitale Messgeräte
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.429 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Chancen von Smart Metering (Einsatz intelligenter Messgeräte, die Strom-, Gas-, Wasser- bzw. Fernwärmeverbrauch digital an den Anbieter übertragen) als Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz?
2. Wann wird die Einführung von Smart Metern nach §§ 29-31 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) durch die Städtische Werke AG beginnen?
3. Wie viele analoge Messgeräte setzt die Städtische Werke AG noch ein (Stand 31.12.2021)?

4. Nach welchem Zeitplan wird die Städtische Werke AG in Haushalten, die nicht unter §§ 29-31 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) fallen, digitale Messgeräte einführen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.
Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:24 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Anlage zu TOP 3

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr 30.03.2022

KASSELWASSER

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing.: 19. APR. 2022

Anfrage der FDP-Fraktion, Vorlage Nr. 101.19.428

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 07.04.2022

Anfrage zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm

Fragesteller: Sascha Bickel

Antwort

1. Wie bewertet der Magistrat die ökologischen und ökonomischen Chancen der Rückgewinnung von Phosphor aus Aschen, die bei der Verwertung von Klärschlamm entstehen?

Antwort
Phosphor ist ein wichtiges Düngemittel, aber auch für unseren Organismus ein lebenswichtiges, chemisches Element. Es kommt in der Erdkruste nur begrenzt vor und ist mit heutigen Abbaumethoden vielleicht noch 100 Jahre aus den bisher bekannten Lagerstätten abbaubar. Daher wurden schon in der Vergangenheit Wirtschaftsdünger, wie Mist und Gülle, oder Sekundärrohstoffdünger (z.B. Klärschlamm) in der Landwirtschaft stofflich verwertet. So kam ein Teil des Phosphors in den Stoffkreislauf zurück. In Deutschland könnte man ca. 25 % des Bedarfs aus stofflich verwerteten Klärschlamm decken.

Aufgrund der Schadstoffdiskussion wurde die stoffliche Verwertung jedoch gesetzgeberisch stark eingeschränkt. So wird in Zukunft auf die Klärschlammmonoverbrennung mit anschließender P-Rückgewinnung aus der Asche gesetzt. Diese Verfahren sind weitaus teurer als die stoffliche Verwertung, senken allerdings das Risiko der stofflichen Verwertung, dass andere Schadstoffe auf dem Acker verbleiben.

Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung (AbfKlärV) am 3. Oktober 2017 hat das Gebot zur Phosphorrückgewinnung Rechtsverbindlichkeit erhalten. Bis zum Jahr 2029 müssen Betreiber von Kläranlagen mit über 100.000 Einwohnergleichwerten, damit auch die Stadt Kassel, die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm bzw. der Klärschlammasche sicherstellen. Die P-Rückgewinnung wird durch die neue AbfKlärV zu einer zeitlich abgestuften gesetzlichen Pflichtaufgabe.

2. Wie schätzt der Magistrat die Nutzungsmöglichkeiten des neuen Ash2Phos-Verfahrens ein?

Antwort
Der Kasseler Klärschlamm wird im Kraftwerk Dennhäuser Straße verbrannt. Die Verfahren, die Phosphor aus Klärschlammaschen rückgewinnen, lassen sich grob in drei Verfahrensfamilien einteilen. Diese sind i.d.R. nasschemische oder thermochemische Aufschlussverfahren.

Ash2Phos gehört zur Gruppe der nasschemischen Verfahren. Alle Verfahren stellen daher noch nicht die allgemein anerkannten Regeln der Technik bei der P-Rückgewinnung aus Klärschlammaschen dar. Das nachgefragte Verfahren kann nach der Praxisreife bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit einbezogen werden.

Christof Nolda
Stadtbaurat

- IK -

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 13. APR. 2022
kra

Kassel, 4. April 2022
Herr Reyer
☎ 20 55

- VI - über - I -

Dezernat VI
Eing.: 07. April 2022
Anl. ...

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 7. April 2022
Anfrage der FDP-Fraktion - Vorlage Nr. 101.19.428
Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm

Zu Punkt 3. der oben genannten Anfrage nehmen wir in Abstimmung mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH wie folgt Stellung:

„Wird das Kraftwerk Kassel im Zuge der Umstellung von Kohle- auf Klärschlammverbrennung auch auf die Rückgewinnung von Phosphor vorbereitet?"

Im Rahmen der Klärschlamm- und Altholzverbrennung im Fernwärmekraftwerk Kassel wird man ein wirtschaftliches Verfahren zur Phosphorrückgewinnung suchen.

Zurzeit sind unterschiedlichste Verfahren auf dem Markt. Es wurden bereits erste Sondierungsgespräche durch die Geschäftsführung der EWG geführt.

Im Auftrag

Bernd Reyer

Anlage zu TOP 4

- IK -

Kassel, 6. April 2022
Herr Reyer
☎ 20 55

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 13. APR. 2022
Wa

- VI - über - I -

06.04.22

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 7. April 2022
Anfrage der FDP-Fraktion - Vorlage Nr. 101.19.429
Smart Metering und digitale Messgeräte

Zu der oben genannten Anfrage nehmen wir in Abstimmung mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH wie folgt Stellung:

1. **Wie bewertet der Magistrat die Chancen von Smart Metering (Einsatz intelligenter Messgeräte, die Strom-, Gas-, Wasser- bzw. Fernwärmeverbrauch digital an den Anbieter übertragen) als Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz?**

   Im Zusammenhang mit Ressourcen- und Klimaschutz spielt die Transparenz der Energieverbräuche eine wichtige Rolle. Nur wer seinen Verbrauch kennt, kann sein Verbrauchsverhalten anpassen bzw. weiterführende Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion einleiten. Der Online-Zugriff auf aktuelle Verbrauchsdaten mit der Darstellung der Kosten macht das Verbrauchsverhalten transparent. Anders als bei den bisherigen Zählern ohne Fernauslesemöglichkeit können sogenannte Smart Meter kontinuierlich Verbrauchsdaten liefern. Gesetzliche Vorgaben zum Einbau fernauslesbarer Zähler gibt es für Strom-, Gas- und Wärmezähler.

   Für die Digitalisierung der Energiewende spielen die intelligenten Messsysteme eine herausragende Rolle. Sie integrieren die zukünftig steuerbaren Verbraucher wie Wärmepumpen und Wallboxen sowie dezentrale, in der Regel erneuerbare, Erzeugungsanlagen in eine Energiemanagement-Plattform. Über dieses System ist nicht nur der Momentanverbrauch und die Erzeugung abrufbar, sondern über den eigens dafür entwickelten Kommunikationskanal (CLS-Kanal) können z. B. Aggregatoren die Geräte steuern und deren Flexibilitäten u. a. zum Ausgleich von volatiler erneuerbarer Erzeugung nutzen.

2. **Wann wird die Einführung von Smart Metern nach §§ 29-31 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) durch die Städtische Werke AG beginnen?**

   Die Verpflichtung, den Rollout intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen umzusetzen, trifft den grundzuständigen Messstellenbetreiber die Städtische Werke Netz + Service GmbH (Die Städtische Werke Aktiengesellschaft ist Energielieferant). Bereits seit 2017 werden bei Turnuswechseln von Stromzählern moderne Messeinrichtungen gemäß § 29 MsbG eingebaut. Die Einführung intelligenter Messsysteme hat sich aufgrund großer technischer Schwierigkeiten der Gatewayhersteller, die technischen Richtlinien des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zu implementieren, stark verzögert. Die Städtische Werke Netz + Service GmbH hat die dafür notwendigen IT-Systeme implementiert und die notwendigen Prozesse aufgebaut, die derzeit intensiv getestet werden. Gut funktionierende und stabile Prozesse und IT-Systeme sind Grundvoraussetzung für den Massenrollout und Betrieb.

   Die Technik (sowohl die Smart Meter Gateways als auch die dazugehörige IT-Systeme) ist neu und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Den massenprozessfähigen Zustand wird die Städtische Werke Netz + Service GmbH voraussichtlich im dritten Quartal erreichen. Bis dahin werden die intelligenten Messsysteme im Testbetrieb eingesetzt.

3. **Wie viele analoge Messgeräte setzt die Städtische Werke AG noch ein (Stand 31.12.2021)?**

   Die Städtische Werke Netz + Service GmbH betreibt ca. 160.000 Stromzähler. Davon sind (Stand heute) ca. 35.000 moderne Messeinrichtungen bzw. elektronische Zähler. Bei den übrigen Geräten handelt es sich überwiegend um klassische Ferraris-Zähler. Diese werden bis 2032 sukzessive durch moderne Messeinrichtungen und intelligente Messysteme ersetzt.

4. **Nach welchem Zeitplan wird die Städtische Werke AG in Haushalten, die nicht unter §§ 29-31 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) fallen, digitale Messgeräte einführen?**

   Gemäß § 29 MsbG sind alle Messstellen mit intelligenten Messsystemen (§ 29 Abs. 1 und 2) oder modernen Messeinrichtungen (§ 29 Abs. 3) auszustatten. Dies muss bis 2032 erfolgt sein. In der Sparte Wärme werden alle Zähler gemäß § 3 Abs. 3 FFVAV bis 2026 auf fernauslesbare Funktechnik umgerüstet.

   Für die Medien Wasser und Gas (mit Ausnahme registrierende Lastgangmessung) gibt es aktuell keine gesetzlichen Vorgaben zur Fernauslesbarkeit. Diese Zähler werden nach Bedarf umgerüstet.

Im Auftrag

B. Reyer

Bernd Reyer